



## FAXCOVERPAGE

<b>Seiten/Pages:</b>	4	<b>Datum/Date:</b>	Donnerstag, 26. Februar 2004
<b>An/to:</b>	RTR	<b>Von/from:</b>	Stefanie Hietsch-Bytoff
<b>Firma/company:</b>	Rundfunk und Telekom		
<b>Abt./Dept.:</b>	Regulierungs-GmbH	<b>Abt./Dept.:</b>	Management Assistant
<b>Tel./Phone:</b>	+43 (0)1 580 58-0	<b>Tel./Phone:</b>	+43-(0)1-502 86-101
<b>Fax:</b>	+43 (0)1 580 58-9191	<b>Fax:</b>	+43-(0)1-502 86-199
<b>Cc:</b>		<b>Email :</b>	stefanie.hietsch@at.tiscali.com

**Betrifft/Re : Stellungnahme zum Entwurf der KEM-V**

Sehr geehrte Damen & Herren,

beiliegend übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf der KEM-V per Fax.  
Das Original ist bereits per Post an Sie unterwegs.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Hietsch-Bytoff  
Management Assistant  
Tiscali Österreich AG

Die Informationen in diesem Telefax sind nur für den Gebrauch des Adressaten oder desjenigen bestimmt, der zu Recht bevollmächtigt ist, auf die Informationen zuzugreifen. Diese Übermittlung beinhaltet u. U. Informationen, die bevorrechtigt und/oder vertraulich sind und/oder nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen. Falls der Leser dieses Telefaxes nicht der beabsichtigte Empfänger oder der zur Weiterleitung dieser Übermittlung an den Empfänger Verantwortliche ist, unterlassen Sie bitte die Verteilung, Verbreitung oder das Kopieren des Telefaxes sowohl in vollständiger als auch in auszugsweiser Form. Sollte diese Sendung unvollständig, unleserlich oder an den falschen Adressaten gelangt sein, benachrichtigen Sie uns bitte unter oben aufgeführter Telefonnummer. Vielen Dank.

The information contained in this facsimile transmission is intended only for the use of the individual or entity to which it is addressed and those properly entitled to access to the information. This transmission may contain information that is privileged, confidential, and/or exempt from disclosure under applicable law. If the reader of this transmission is not the intended recipient or the employee or agent responsible for delivering this facsimile to the intended recipient, notice is hereby given that unauthorised distribution, dissemination, or copying of all or any part of this transmission is prohibited. If you have received this transmission in error, please notify us immediately by telephone or facsimile. Thank you.

**Tiscali Österreich AG**  
Diefenbachgasse 35  
A-1150 Wien - Austria  
Firmenbuchnummer FN22404x

Tel +43-(0)1-502 86-0 und +43(0)1-89933-0  
Fax +43-(0)1-502 86-199 und +43(0)1-89933-533  
email office@at.tiscali.com  
www.tiscali.at

UID: ATU 54425000

Bankverbindung: BA-CA, KTO: 09855489200, (12000) oder BAWAG, KTO: 05610-721-844, (14000)



Tiscali Österreich AG, Diefenbachgasse 35, A-1150 Wien – Austria

RTR  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Strasse 77-79  
A-1060 Wien

Wien, 26. Feb. 2004

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf der KEM-V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tiscali Österreich AG erlaubt sich in der öffentlichen Konsultation zum Entwurf der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V) wie folgt Stellung zu nehmen :

- **Funkschnittstelle**  
In §42 Ziffer (1) wird eine Funkschnittstelle als Voraussetzung für die Zuteilung einer mobilen Rufnummer festgelegt. Hier stellt sich im Kontext von reisenden Laptops oder PDAs mit SIP/VoIP-Lösungen - unter anderem über WLAN - die Frage, ob die Verbindung mit dem Kommunikationsnetz „ausschließlich“, „vorwiegend“, oder „auch“ über eine Funkschnittstelle zu erfolgen hat. Im Interesse der Förderung innovativer Technologien ist es sinnvoll, dass diese Voraussetzung möglichst nicht auf konventionelle GSM/UMTS-Netze beschränkt bleibt sondern auch andere Lösungen, die auf verschiedenen Technologien roamen, zugelassen werden.
- **Abrechnungsschema**  
§56 und §61 legen fest, dass die Dienste im Bereich 720 und 780 quellnetztarifiert sind, allerdings ohne Obergrenzen festzulegen. Werden in diesem Bereich attraktive Dienste angeboten, die einem konventionellen Betreiber unwillkommene Konkurrenz beschern, wäre es diesem allerdings ein Leichtes, durch einen überzogenen Tarif für diese Bereiche Wettbewerbserschwerisse zu erzeugen. Eine angemessene Obergrenze scheint uns sinnvoll, um Wettbewerbsverzerrungen vorbeugen.

**Tiscali Österreich AG**

Diefenbachgasse 35  
A-1150 Wien - Austria  
Tel. +43-(0)1-50286-0 und +43-(0)1-89933-0  
Fax +43-(0)1-50286-199 und +43-(0)1-89933-533  
email: office@at.tiscali.com  
www.tiscali.at  
Firmenbuchnummer: 224040x  
UID: ATU54425000

Bankverbindung: BA-CA, KTO: 09855489200, (12000) oder BAWAG, KTO: 05610-721-844, (14000)

- **Nummernzuteilung**  
In §59 Ziffer (2) werden Berechtigten Rufnummernblöcke im Bereich 780 auf 12 Monate befristet zugewiesen. Um das Erbringen kommerzieller Dienste zu ermöglichen und beim Erlöschen der Zuweisung ausreichend Zeit für Kundenumstellungen bzw. Vertragsauflösungen zu haben, erachten wir statt der Befristung eine Übergangsfrist von 12 Monaten bei verordneter Abschaltung als sinnvoll.
- **Verhaltensvorschriften**  
§60 Ziffer (3) sieht vor, dass Verkehr von Netzen außerhalb 780 direkt über das Internet terminiert werden darf. Diese an sich sinnvolle Maßnahme führt dazu, dass für Verkehr, der im Bereich 780 generiert und außerhalb terminiert wird, Terminierungsentgelte fällig werden, in der umgekehrten Richtung allerdings nicht. Dieser Unausgewogenheit könnte durch entsprechende technische oder regulatorische Maßnahmen Einhalt geboten werden.
- **Blockvergabe §59 Ziffer (2)**  
Der Blockinhaber weist Nummern an Teilnehmer zu und führt Buch darüber. Bei allen Portierungsvorgängen wird diese Datenbank und damit der Blockinhaber benötigt. Bei 780-Nummern wird diese Information in die ENUM-Tier1 Datenbank repliziert. Da wir uns hohe Portierungsraten erwarten, ist es (wie im Domaingeschäft) effizienter, die Portierung mittels der Tier1-DB statt in Zusammenarbeit mit dem Blockinhaber abzuwickeln. Dies ist insbesondere dann hilfreich, wenn der Blockinhaber den Markt verlässt. Wenn aber schon die autoritative Information über die Nummernzuweisung in der Tier1 liegt, so liegen keine administrativen Gründe zur Blockvergabe mehr vor.
- **Routing der Rufe**  
Jeder KNB der ein VoIP-Gateway betreibt, wird alle Rufe in Richtung 780 über dieses Gateway routen, unabhängig davon zu welchem Block die Zielnummer gehört. Er kann also aus PSTN-Sicht alle Rufe an 780-Nummern terminieren. Da er für so eine Terminierung von anderen KNB Entgelte verlangen kann, wird er ihnen diesen Dienst nicht nur für seinen eigenen Block, sondern für den ganzen 780-Bereich anbieten. Damit kann jeder andere KNB Rufe an 780-Teilnehmer zustellen, ohne auf Blockvergabe, Einzelvergabe oder Portierungen Rücksicht nehmen zu müssen.
- **Qualität der Rufe**  
Ein ISP, der nicht selber Dienste unter 780 anbietet, könnte dies anderen KNBs erschweren, indem er sein IP-Netzwerk so konfiguriert, dass die VoIP Daten explizit benachteiligt werden oder die Netzzusammenschaltung auf IP Ebene bewusst beschränkt wird. Es wäre daher sinnvoll, dass eine regulatorische Vorsorge gegen solche Marktverzerrungen getroffen wird.
- **Größe des Nummernbereiches §58 Ziffer (1)**  
Die sechsstelligen Teilnehmernummern hinter 780 erlauben maximal eine Million Teilnehmer. Dies ist für die reine Sprachnutzung ausreichend. Wenn aber diese Nummern zusätzlich zur Adressierung von Mailboxen für SMS oder MMS herangezogen werden, so erscheint uns der Nummernbereich zu klein.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Erläuterungen gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Georg Chytil  
Vorstand  
Tiscali Österreich AG

